Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0743

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	12.03.2020	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Geschwindigkeitsniveau auf der "Parkstraße" im Ortsteil Heimerzheim

Sachverhalt:

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers bezüglich des hohen Geschwindigkeitsniveaus auf der „Parkstraße“ im Ortsteil Heimerzheim hat die Verwaltung das Polizeipräsidium Bonn um Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen in der in Rede stehenden Örtlichkeit gebeten.
Parallel hierzu wurde das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit der Erstellung eines aktuellen Geschwindigkeitsprofils beauftragt.
Das Straßenverkehrsamt hat in der Zeit vom 04.11.2019 bis 08.11.2019 auf der „Parkstraße“ in beide Fahrtrichtungen im Rahmen von SDR-Messungen den sogenannten V85-Wert (= die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wurde) ermittelt. Für den gesamten Zeitraum wurde in Fahrtrichtung „Heckenweg“ Orts einwärts ein V85-Wert von 64 km/h und in Fahrtrichtung „Waldstraße“ Orts auswärts ein V85-Wert von 67 km/h gemessen.
Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist ersichtlich, dass die Parkstraße in beide Fahrtrichtungen mit unangepasster Geschwindigkeit befahren wird. Daher hat das Straßenverkehrsamt die Prüfung und Einrichtung einer mobilen Messstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Auftrag gegeben. Unterstützend wurde auch das Polizeipräsidium Bonn nochmals gebeten, Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Rahmen ihrer personellen Ressourcen vorzunehmen.

Um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der „Parkstraße“ positiv zu beeinflussen, wird die Verwaltung ihr Tempoinfogerät regelmäßig in der Örtlichkeit installieren

Abschließend vertreten sowohl das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises als auch das Polizeipräsidium Bonn die Meinung, dass eine dauerhafte Senkung des Geschwindigkeitsniveaus auf der „Parkstraße“ nur durch bauliche Maßnahmen des Straßenbaulastträgers erreicht werden kann.